

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/182
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	08.09.16
Planung einer DKI-Deponie auf dem Gelände der ehemaligen Tongrube Borken-Hoxfeld		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:	Tiefbau und BauverwaltungVorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Kalfhues, Heike	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.09.2016	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Die Verwaltungsgesellschaft J. Brokamp mbH, Bollenbergweg 7a, Borken hat bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Planfeststellung zur Anlage einer Deponie der Deponieklasse I „Am Forsthaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Tonabgrabung am Standort Borken-Hoxfeld gestellt.

Das Vorhabengebiet schließt unmittelbar nordwestlich an die in der Stilllegungsphase befindlichen Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld an.

Unter die Klassifizierung der Deponieklasse I fallen im Wesentlichen Materialien aus den Herkunftsbereichen Bau- und Abbruchabfälle (Bauschutt, Boden und Steine), Abfälle aus der Instandhaltung des Verkehrswegenetzes (Straßenaufbruch) sowie Abfälle und Reststoffe aus thermischen Prozessen sowie aus der thermischen Abfallbehandlung (z.B. Aschen und Schlacken, Abfälle und Reststoffe aus der Eisen- und Stahlindustrie, Kupferhüttenmaterial, Hausmüllverbrennungsaschen etc.).

Mit Schreiben vom 30.06.2016 erhielt die Stadt Borken zu o.g. Vorhaben von der Bezirksregierung Münster als verfahrensführende Behörde eine Einladung zum Scoping-Termin am 01.09.2016. Ziel des Scopings ist die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die für das Vorhaben durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit den im Planfeststellungsverfahren beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Im Scoping-Termin hat sich die Stadt Borken entsprechend ihrer vorab mit Schreiben vom 26.07.2016 übersandten Stellungnahme (s. Anlage 1) zum seitens der Stadtver-

waltung als erforderlich angesehenen Untersuchungsrahmen der UVP insbesondere zu folgenden Punkten geäußert:

- Erfordernis der Klärung verkehrlicher Fragen und Erschließung
- Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Freizeit- und Erholungsnutzung und etwaiger Wertverlust der Freizeitanlage Pröbsting
- Erfordernis einer gutachterlichen Bewertung der Lärm-, Staub- und Schadstoffbelastungen

Insbesondere aufgrund der Vorbelastung des Raumes und der vorangegangenen Zusage zum Deponierungsende gegenüber den Anliegern und Nutzern des schützenswerten Umfeldes hat die Stadt Borken sehr kritisch zu dem Planvorhaben Stellung bezogen. Sowohl im Scoping Termin als auch im persönlichen Gespräch hat sie sich den Erhalt ihrer Interessen durch bauleitplanerische Sicherungsinstrumente vorbehalten.

Die im Rahmen des Scopings seitens der beteiligten Behörden und TÖB vorgebrachten Anregungen und Forderungen zum Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden derzeit von der Bezirksregierung zusammengestellt. Ein Protokoll liegt noch nicht vor.

Während des Scoping-Termins wurde deutlich, dass weiterer Klärungsbedarf mit den Fachbehörden hinsichtlich der grundsätzlichen Beurteilung des Vorhabens und der hieraus resultierenden grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit besteht.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der mit den Fachbehörden zu führenden Gespräche und die Fortführung der Planung vorausgesetzt, hat Herr Brokamp seine Bereitschaft erklärt das Vorhaben zu gegebener Zeit der Politik vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Stellungnahme der Stadt Borken - Scoping DK I-Deponie Hoxfeld